



Brandenburgischer Volleyballverband (BVV)

Fortführung des Spielbetriebs der BBL, LL und LK im BVV

Die Gesundheit aller an den Spieltagen beteiligten Personen hat erste Priorität. Alle diese Personen betreiben, organisieren und unterstützen unseren Sport in ihrer Freizeit. Deshalb stehen wir in der Verantwortung, dass insbesondere für den Wettkampf Bedingungen geschaffen werden, damit eine möglichst geringe Gefahr für die Gesundheit besteht. Wir respektieren die berechtigten Sorgen und auch Ängste aller Beteiligten. Gleichzeitig möchten wir sicherstellen, dass auch unter diesen außerordentlichen Bedingungen ein Spielbetrieb noch ermöglicht wird.

Wir bitten daher alle Vereine bzw. Mannschaften, uns einen Hygienebeauftragten zu benennen, der an den Heimspieltagen für die Umsetzung des Hygienekonzeptes verantwortlich ist.

Der Vorstand des BVV hat in Anbetracht der aktuellen Corona-Infektionslage folgendes festgelegt:

- 1) Solange es behördlich erlaubt ist, werden wir den Spielbetrieb fortsetzen. Sobald die Corona-Verordnung des Landes Brandenburg den Wettkampfbetrieb untersagt, werden wir die Saison unterbrechen.
- 2) Sollten Spiele behördlicherseits für einen Verein oder Mannschaft auf kommunaler Ebene (wie Ordnungsamt, Sportamt, Gesundheitsamt) untersagt werden, werden diese Spiele verlegt. Dazu muss der betroffene Verein / Mannschaft die behördliche Entscheidung an den zuständigen Staffelleiter und dem Landesspielwart weiterleiten. Zusätzlich sind die beteiligten Mannschaften, sowie in den BBL auch der Schiedsrichteransetzer per Mail **und** Telefon zu informieren.
- 3) Mannschaften können bis spätestens Freitag vor dem Spieltag, 12:00 Uhr, selber entscheiden, ob sie am WE zu den Spielen antreten. Dies ist den beteiligten Mannschaften, dem zuständigen Staffelleiter, dem Landesspielwart, sowie in den BBL zusätzlich dem Schiedsrichteransetzer per Mail **und** Telefon mitzuteilen.
- 4) Im Falle eines Einzelspiels wird mit dem Antrag das Spiel verlegt. Bei einer Dreierunde steht es den verbleibenden Mannschaften frei, ihr Spiel laut Spielplan auszutragen. In dem Fall stellen die beiden beteiligten Mannschaften das Schiedsgericht gemeinsam (außer BBL). Wird das 3. Spiel ausgetragen, muss die nichtangetretene Mannschaft jeweils auswärts das Spiel bei den anderen Mannschaften nachholen.
- 5) Im Falle einer Absage durch die Heimmannschaft bei einer Dreierunde muss eine komplette Neuansetzung erfolgen.
- 6) Gründe für eine freiwillige Absage des Spieles oder des Spieltages können sein:
 - Eine beteiligte Mannschaft kommt aus einem Risikogebiet.
 - Das Hygienekonzept lässt Sportler aus Risikogebieten nicht zu.
 - Eine Mannschaft möchte nicht gegen eine Mannschaft aus einem Risikogebiet spielen.
 - Eine Mannschaft möchte aus gesundheitlichen Gründen nicht antreten.

7) Erfolgt bis Freitag 12:00 Uhr **keine** freiwillige Absage oder eine Absage aus behördlichen Gründen und die Mannschaft reist nicht zu den Punktspielen an, werden die Spiele mit 0:3 für diese Mannschaft gewertet.

8) Eine Ordnungsstrafe wegen Nichtantreten erfolgt nicht. Der LSO Punkt 5.4.2 (Viermaliges schuldhaftes Nichtantreten) wird für die Saison 2020/2021 ausgesetzt.

9) Die verlegten Spiele könnten gegebenenfalls bis Mai/Juni 2021 nachgeholt werden.

10) Grundsätzlich strebt der BVV an, weiterhin so viele Spiele wie möglich durchzuführen, so dass eine Wertung am Ende der Saison möglich ist. Sollten dazu neue Spielmodi notwendig sein, behalten wir uns diese Maßnahmen ausdrücklich vor.

11) Der Vorstand des BVV wird sich wöchentlich zur aktuellen Lage abstimmen.

Cottbus, den 28.10.2020